

Benutzungsordnung der Bibliothek

§1

Allgemeines

1. Die Bibliothek dient in Form einer Freihand- und Ausleihbibliothek der Literatur- und Medienversorgung von Schülern, Studierenden und Lehrkräften von EvA (Evangelische Ausbildungsstätten für Sozialpädagogische Berufe), Mitarbeitenden der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift (PAE) sowie sozialpädagogischen Fachkräften.

§2

Anmeldung

1. Die Benutzer melden sich persönlich unter Vorlage eines Personalausweises oder eines vergleichbaren Ausweisdokumentes in der Bibliothek an. Schüler/innen und Studierende von EvA werden zu Beginn der Ausbildung bei EvA angemeldet.
2. Jeder Benutzer erhält bei der Anmeldung einen Benutzerausweis, der nicht auf andere Personen übertragbar ist. Für Schüler/innen, Studierende und Mitarbeiter der PAE ist der Ausweis kostenlos. Andere Benutzer zahlen einmalig 5,00 Euro.
3. Die Benutzer erkennen durch ihre Unterschrift auf dem Benutzerausweis oder auf einem separaten Formular die Benutzungsordnung der Bibliothek in der jeweils gültigen Fassung an und erklären sich mit der elektronischen Datenspeicherung ihrer persönlichen Angaben unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen in der Bibliothek einverstanden.
4. Der Verlust des Benutzerausweises sowie Namens- oder Adressänderungen sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Die Neuausstellung eines Bibliotheksausweises kostet 5,00 Euro.
5. Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Bibliothek es verlangt.

§3

Benutzung

1. Bei jeder Medienentleihung ist der gültige Benutzerausweis vorzulegen.
2. Präsenzbestände sind in der Regel nicht entleihbar, über Ausnahmen entscheidet das Bibliothekspersonal.
3. Die Leihfristen für die jeweiligen Medienarten sind der **Anlage 1** zur Benutzungsordnung zu entnehmen.
4. Die entliehenen Medien sind der Bibliothek fristgerecht unaufgefordert zurückzugeben.
5. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist unzulässig.
6. Die Leihfrist kann bis zu zweimal verlängert werden, sofern die Medien nicht vorbestellt sind. Über Ausnahmen entscheidet das Bibliothekspersonal.
7. Entlehene Medien können vorbestellt werden.
8. Die Bibliothek ist berechtigt, entlehene Medien in begründeten Ausnahmefällen jederzeit zurückzufordern.
9. Benutzung der Bibliothek und Ausleihe sind gebührenfrei, sofern nicht Mahngebühren für Leihfristüberschreitungen anfallen.

§4

Überschreiten der Leihfrist

1. Bei Überschreiten der Leihfrist kann die Bibliothek die Rückgabe der Medien schriftlich anmahnen.
Für Mahnungen fallen Gebühren an.
2. Mahngebühren (**s. Anlage 2**).

§5

Behandlung der Medien und Haftung

1. Die entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verschmutzung, Beschädigung und Verlust zu bewahren.
2. Für verschmutzte, beschädigte oder verloren gegangene Medien sowie für zugehöriges Material haben die Benutzer auf eigene Kosten Ersatz zu beschaffen bzw. wenn dies nicht möglich ist, Schadenersatz zu leisten.
3. Für Schäden, die durch Verlust oder Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haften die Benutzer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter, es sei denn, die rechtmäßigen Ausweisinhaber haben den Verlust unverzüglich der Bibliothek mitgeteilt.

§6 Urheberrechtsschutzgesetz

1. Es gelten die jeweils gültigen Bestimmungen des Urheberrechtsschutzgesetzes.
2. Für Verletzungen desselben haftet der jeweilige Benutzer der Medien.

§7 Haftungsausschluss der Bibliothek

1. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung entliehener Medien entstehen.
2. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer wird keine Haftung übernommen.

§8 EDV-Anlage der Bibliothek

1. Es dürfen keinerlei Änderungen oder Manipulationen der EDV-Programme oder des Systems auf oder an den Computern der Bibliothek vorgenommen werden.
2. Bei Verstoß gegen diese Regelung haben die Benutzer Schadenersatz zu leisten.

§9 Weisungsrecht und Verhalten in der Bibliothek

1. Verhalten, das den Bibliotheksbetrieb stört, ist zu unterlassen.
2. Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

§10 Benutzungsausschluss

Wer erheblich oder wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstößt oder den Anordnungen des Bibliothekspersonals zuwiderhandelt, kann von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§11 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Anlage 1

Leihfristen der Bibliothek

1. **4 Wochen** (Ausleihfrist zweimal verlängerbar):
sämtliche Buchmedien mit Ausnahme der als Präsenzbestand gekennzeichneten Bücher,
Zeitschriftenhefte mit Ausnahme der jeweils aktuellen Ausgabe
2. **1 Woche:**
CDs, CD-ROMs, DVDs, Fotokameras
3. **1 Tag:**
Adapter, Wörterbücher
4. **nicht entleihbar:**
Medien, die als **Präsenzbestand** (roter Punkt) gekennzeichnet sind,
und die jeweils aktuellen Zeitschriftenhefte
5. Die Lehrkräfte entscheiden die Leihfrist von **Klassensätzen**. Diese sind jedoch spätestens zum Ende des Schuljahres bzw. bei Verlassen der Schule abzugeben.

Anlage 2

Ablauf und Mahngebühren bei Überschreitung der Leihfrist

- Erinnerung: kostenlos
- Mahnung: 10,00 € mit 14-tägiger Rückgabefrist
- Rechnung: es wird der Wiederbeschaffungspreis der Medien plus Verwaltungspauschale in Höhe von 20,00 € in Rechnung gestellt

Ab dem Erstellungsdatum einer Rechnung wird der Bibliotheksausweis gesperrt.